

4. Burgstädter Fachtagung

24. Mai 2011



Auftrag Inklusion

Herausforderung für Schule,
Jugend- und Behindertenhilfe
in Sachsen



Christliches Sozialwerk

Dokumentation

4. Burgstädter Fachtagung

Auftrag Inklusion

Herausforderung für Schule, Jugend- und Behindertenhilfe
in Sachsen

24. Mai 2011

Don Bosco Jugend-Werk Sachsen

Inhalt:

Programmablauf Seite 3

Reinhard Wiesner:
Die „große Lösung“
Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe Seite 4

Wilfried W. Steinert:
Waldhofschule Templin – Eine Schule für alle
Eine evangelische Förderschule entwickelt sich
zur inklusiven Grundschule Seite 26

Impressum Seite 45

4. Burgstädter Fachtagung „Auftrag Inklusion“

Programmablauf:

- 9:45 Uhr Begrüßung
Matthias Mitzscherlich, Diözesancaritasdirektor
Pater Heinz Menz SDB,
Direktor der Salesianer-Niederlassung Chemnitz
- 10:00 Uhr Die „Große Lösung“ - Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe
Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat a. D., langjährige Referatsleiter im BMFSFJ und Mitverfasser des KJHG, Berlin
- 11:00 Uhr Inklusion als Motor der Schulentwicklung
Wilfried W. Steinert
Ehemaliger Leiter der Waldhofschule Templin
(Deutscher Schulpreis 2010)
- 11:30 Uhr Und in Sachsen? Schlaglichter zum Stand der Inklusion im Freistaat
Peter Popp
Referent im Behindertendienst der Evangelischen Jugend Sachsen, Niederbobritzsch
- 11:45 Uhr Rückfrage und Diskussionsrunde
Moderation: **Daniel Heinze**,
Kirchenredaktion Radio PSR
- 13:00 Uhr Workshops
- ① Wie inklusive Bildung gelingen kann
Wilfried W. Steinert
 - ② Fachkompetenz kontra Inklusion?
Ansprüche aus dem Blickwinkel der Mitarbeitenden
Pia Lehmann, Christliches Sozialwerk,
Förderschulzentrum Dresden
- 15:00 Uhr Ergebnispräsentation aus den Workshops, Abschluss
Moderation: **Daniel Heinze**

Reinhard Wiesner

**Die „große Lösung“
Inklusion als Herausforderung für die
Jugendhilfe**

Übersicht

- 1. Das SGB VIII und die „kleine Lösung“**
2. Die Diskussion um die „große Lösung“
3. Der inklusive Ansatz: Kinder- und Jugendhilfe neu denken?

Die „kleine Lösung“ als Ergebnis der Reformdiskussion 1990

- Zuordnung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung zur Kinder- und Jugendhilfe
- Einfügung von § 35 a in das SGB VIII
- Kinder- und Jugendhilfe als Reha-Träger i.S. des SGB IX

Abgrenzungsprobleme (1)

- Aufspaltung der Verantwortung für Bedarfe junger Menschen zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe bleibt erhalten
- Kinder und Jugendliche
 - mit erzieherischem Bedarf
 - mit seelischer Behinderung▶ Jugendhilfe
- Kinder und Jugendliche
 - mit körperlicher und geistiger Behinderung▶ Sozialhilfe

Abgrenzungsprobleme (2)

- Schwierigkeiten bei der Unterscheidung nach **Art der Behinderung**
 - **Formen der seelischen und geistigen** Behinderung sind häufig schwer zu unterscheiden (v. a. bei Autismus).
 - Bei **Mehrfachbehinderungen** bereitet die Feststellung des zuständigen Leistungsträgers besonders große Schwierigkeiten
 - Die integrative Kindertagesbetreuung wird durch die gespaltene Zuständigkeit erschwert
- **Wechselwirkungen von Behinderung und erzieherischem Bedarf**
 - erschweren die Identifikation der Ursache für den Hilfebedarf
 - Behinderung des Kindes/Jugendlichen und/ oder
 - mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern?
 - und damit die Feststellung des „zuständigen“ Hilfesystems

Folgen:

- Selektive Wahrnehmung statt ganzheitlicher Blick
- Erhöhter Verwaltungsaufwand
- Zuständigkeitsstreitigkeiten
(„Verschiebebahnhöfe und schwarze Löcher“)
- Leistungsverzögerungen trotz Vorleistungspflicht
- Ggf. Notwendigkeit der Doppelleistung durch beide Leistungsträger

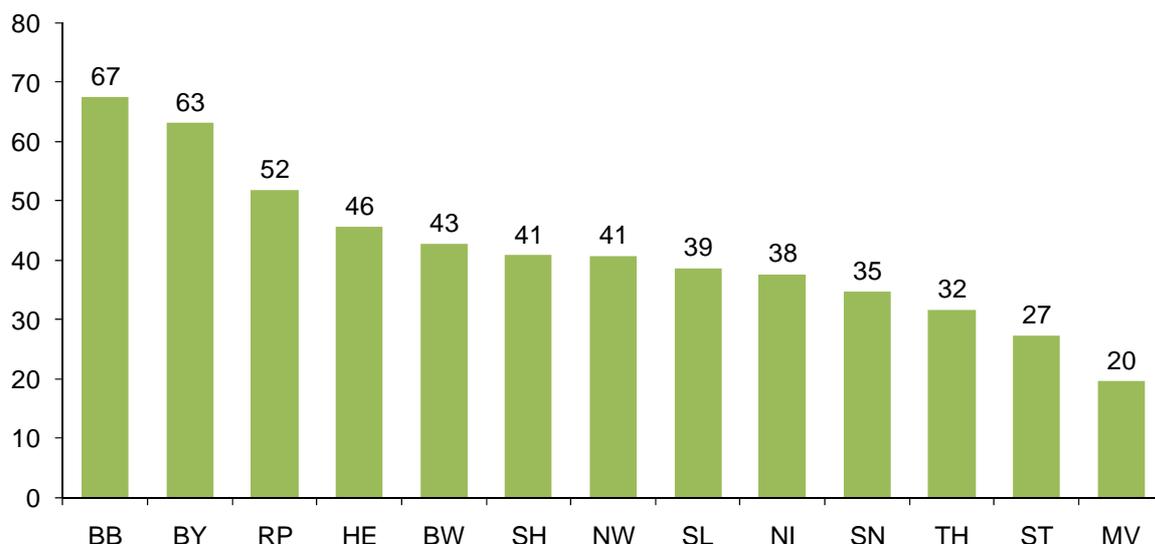
Öffentliche Ausgaben für Leistungen gem. §§ 27 ff. sowie für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Deutschland insg.; in EUR

	Hilfen zur Erziehung	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte K.u.J
1997	3.374.180.252	186.401.535
1998	3.435.094.111	194.308.053
1999	3.574.082.985	238.060.017
2000	3.764.927.352	306.490.134
2001	3.957.826.176	355.304.694
2002	4.171.046.775	392.475.713
2003	4.336.310.189	439.368.297
2004	4.357.188.253	477.840.317
2005	4.390.197.926	497.387.144
2006	4.365.448.959	517.291.558
2007	4.581.361.576	531.212.014
2008	4.983.184.273	569.242.717
2009	5.535.938.216	662.345.536

Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII unterliegt erheblichen regionalen Disparitäten

Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Deutschland; 2009; pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen) Aufsummierung der andauernden und beendeten Hilfen

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2009; Zusammenstellung & Berechnung AKJStat



Verhältnis Jugendhilfe - Schule

- Normativer Vorrang der Schule (§ 10 Abs.1 Satz 1 SGB VIII)
- Begrenztes Angebot sonderpädagogischer Förderung im Bereich von Teilleistungsstörungen im Schulrecht der Länder
- Die nachrangige Leistungspflicht der Jugendhilfe wird zur Regel
- Allerdings ist die Jugendhilfe kein Ausfallbürge für die Schule, sondern (bleibt) Sozialleistungsträger
- Finanzierung von Assistenzdiensten durch die Jugendhilfe

Zwischenfazit

Die „kleine Lösung“

- bringt Verbesserungen an der Schnittstelle erzieherischer Bedarf/ seelische Behinderung
- kann aber im Übrigen wegen der fortbestehenden unterschiedlichen Systemlogiken nur eine Zwischenlösung sein

Übersicht

1. Das SGB VIII und die „kleine Lösung“
- 2. Die Diskussion um die „große Lösung“**
3. Der inklusive Ansatz: Kinder- und Jugendhilfe neu denken?

Etappen der Diskussion

- Thema der Diskussion zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (1975-1990)
- Votum der Sachverständigenkommissionen zum
 - 10. Kinder- und Jugendbericht (1998)
 - 11. Kinder- und Jugendbericht (2002)
 - 13. Kinder- und Jugendbericht (2009)

Aktuelle Initiativen zur Neuordnung der Zuständigkeiten: Reform der Eingliederungshilfe

- **ASMK-Beschluss vom 15./16.11.2007:**
Dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung
- **Interkonferenzielle AG**
(ASMK JFMK, KMK, GFMK unter Beteiligung BMAS, BMFSFJ)
zur Prüfung von Möglichkeiten für eine Neuordnung der Zuständigkeiten zur Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
Zwischenbericht vom Aug.2009: Votum für die große Lösung
- **ASMK-Beschluss vom 24./25.11.2009**
Option der großen Lösung soll weiter geprüft und die Konsequenzen sollen dargestellt werden
- **Gemeinsame AG der JFMK und der ASMK zur Neuordnung der Zuständigkeiten**
- **Diskussionspapier des Deutschen Vereins** zur Gestaltung der Schnittstelle bei Hilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII für junge Menschen mit Behinderung vom 21.9.2010 (kein Votum)

Lösungsoptionen

- **Option 1**
Alleinzuständigkeit der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
(vgl. Gesetzentwurf des BR zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich – KEG, BR-Drs. 712/04)
▶ status quo ante
- **Option 2**
Alleinzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (sog. „große Lösung“)
- **Option 3**
Punktuelle Bereinigung einzelner Schnittstellen

Option 1 – Rückführung in die Sozialhilfe (1)

PRO:

- Keine Zuordnung nach **Art der Behinderung** erforderlich
Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen seelischer und geistiger Behinderung entfallen
- Kein Zuständigkeitswechsel bei Volljährigkeit

CONTRA:

- Differenzierung zwischen **erzieherischem und behinderungsspezifischen Bedarf** weiterhin erforderlich
Erhebliche Streitigkeiten, ob Hilfe für das Kind wegen seiner Behinderung oder wegen des erhöhten erzieherischen Bedarfs für Eltern und Kind notwendig ist.
Keine Verbesserung für die **integrative Kindertagesbetreuung**

Option 1 – Rückführung in die Sozialhilfe (2)

Bei dieser Lösung steht (weiterhin)

- das Paradigma der Behinderung im Vordergrund
 - die Lebenslage Kindheit und Jugend und der spezifische Entwicklungs- und Förderungsbedarf im Hintergrund
- Dieses Konzept steht im Widerspruch zur Integration und zur Inklusion

Option 2 - Große Lösung Jugendhilfe (1)

PRO

- Unterscheidung nach der Art der Behinderung entfällt
- Unterscheidung zwischen **behinderungsspezifischem und erzieherischem Bedarf** entfällt bzw. ist jugendhilfeintern zu lösen
 - **Synergien** durch den Wegfall problematischer Schnittstellen
 - Erhebliche **fachliche Vorteile**:
 - z.B. Erleichterung der integrativen Kindertagesbetreuung und des Zugangs von Eltern körperlich/geistig behinderter Kinder bzw. Jugendlicher zur Erziehungs- und Familienberatung

CONTRA

- Zuständigkeitswechsel bei Volljährigkeit
- Hoher „Umsetzungsaufwand“

Option 2 – Große Lösung Jugendhilfe (2)

Bei dieser Lösung steht die

- Lebenslage Kindheit und Jugend und
- der spezifische Entwicklungs- und Förderungsbedarf im Vordergrund
- ▶ Dieses Konzept trägt der Integration und Inklusion Rechnung

Option 2

Große Lösung Jugendhilfe -Umsetzung

- ▶ Problem: Zuständigkeitsverlagerung von (überörtlichen)
Trägern der Sozialhilfe auf örtliche Träger der Jugendhilfe

- ▶ Aufgaben:
 - Ermittlung der erforderlichen **Umverteilungsvolumens**
 - Kosten der Leistungen
 - Kosten des Verwaltungspersonals
 - Entwicklung von **Strategien zur Ressourcenverlagerung**
 - Entwicklung von **Qualifizierungskonzepten** für die Jugendhilfe
 - Entwicklung von Konzepten für die **Gestaltung des Zuständigkeitsübergangs** bei Volljährigkeit
 - **Gesetzliche Änderungen**

Aufgaben des Bundesgesetzgebers

- Beseitigung der Divergenzen des derzeitigen dualen Systems der Eingliederungshilfe
 - Einheitliche sachliche Zuständigkeit
 - Materielle Bedürftigkeit als Leistungsvoraussetzung?
 - Höhe der Kostenbeiträge
 - Rechtsanspruch bei „drohender“ Behinderung?

Transfer von Personal und Finanzen

von

- örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe

zu

- den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

von

- Landeshaushalten

in

- kommunale Haushalte

Übersicht

1. Das SGB VIII und die „kleine Lösung“
2. Die Diskussion um die „große Lösung“
- 3. Der inklusive Ansatz: Kinder- und Jugendhilfe neu denken?**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Verabschiedung am 13. Dezember 2006
- Unterzeichnung durch Deutschland am 30. März 2007
- Inkrafttreten am 3. Mai 2008
- Ratifikation
 - zustimmungspflichtiges Vertragsgesetz am 1.1.2009 in Kraft getreten
 - Hinterlegung der Urkunden am 24. Februar 2009
 - seit 26. März 2009 in Deutschland verbindlich

Kerngedanken der Konvention (1): Menschenwürde und Vielfalt

- Bewusstsein für die Würde von Menschen mit Behinderungen
 - bei behinderten wie nicht-behinderten Menschen
- Überwindung des Defizit-Ansatzes
 - positives Verständnis: Behinderung als Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens
- Soziale Inklusion und individuelle Autonomie
 - selbstbestimmtes Leben mit sozialen Bezügen

Kerngedanken der Konvention (2) Behinderung als “gesellschaftliche Konstruktion”

- Behinderung resultiert aus der Beziehung zwischen
 - Personen mit Beeinträchtigungen und
 - den in Grundhaltungen und Umweltfaktoren bestehenden Barrieren

mit der Folge, dass dadurch die vollständige und wirksame Beteiligung der Betroffenen auf der Grundlage der Gleichheit mit anderen behindert wird

- ▶ Man ist nicht behindert, man wird behindert

Inklusion versus Integration

Integration

- zielt auf die (Wieder)eingliederung behinderter Menschen in bestehende gesellschaftliche Strukturen

Inklusion

- verlangt Umgestaltung der sozialen Umwelt als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung und gesellschaftliche Teilhabe durch heterogene Gruppen von Kindern und Jugendlichen
- Alle Leistungssysteme müssen sich so verändern, dass sie eine individuelle Förderung aller Personen ermöglichen
- Abschaffung von Parallelstrukturen und Sondereinrichtungen

Das Behindertenrecht: Spezialgesetz oder Querschnittsmaterie ?

- „....Das Gegenteil ist jedoch richtig; das Recht der Behinderten ist eine Querschnittsmaterie, die nicht als eigenständiger systematischer Block von Rechtsvorschriften ausgebildet werden sollte. Dem Gedanken der Integration entspricht es vielmehr, wenn einzelne Leistungsansprüche zugunsten Behinderter dort in andere Materien eingebaut werden, wo sie konkret gebraucht werden, um spezifische Defizite zu mildern oder aufzuheben.“ (Michael Stolleis, *Behinderte und nicht behinderte Kinder im Kindergarten* **1988**)
- **Das Konzept des SGB IX und des SGB XII**
- **Die UN-Behindertenkonvention und der Gedanke der Inklusion**

Die derzeitige Struktur des Behindertenrechts

- Behindertenrecht als Sonderrecht
- Leistungen der Eingliederungshilfe
 - neben medizinischer Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Leistungen im Arbeitsbereich
 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

13. Kinder- und Jugendbericht

... Ausgewählte Forderungen:

- Die Jugendhilfe ist aufgefordert, sich für alle Kinder und Jugendlichen zuständig zu fühlen (§ 1 SGB VIII).
- Notwendig ist eine enge Kooperation mit Gesundheits- und Behindertenhilfe sowie den Selbsthilfeorganisationen.
- Auf kommunaler Ebene sind inklusive und beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanungsprozesse notwendig.
- Paradigmenwechsel in der Entwicklung von Angeboten: von der „Fürsorge“ für Behinderte zur Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) und selbstbestimmtem Leben.

Stellungnahme der Bundesregierung zum 13. Kinder- und Jugendbericht (BT-Dr. 16/12860)

- Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der Berichtskommission insbesondere auch unter Bezugnahme der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und § 24 der UN Kinderrechtskonvention
- „Das Leistungsangebot für behinderte Kinder und Jugendliche muss sich primär an der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ orientieren“
- „...Trotz dieser zweifelsohne großen und vielfältigen Herausforderungen hält es die Bundesregierung für notwendig, die Möglichkeit einer Zuständigkeitskonzentration bei der Kinder- und Jugendhilfe intensiv zu prüfen.“

Gesetzlicher Änderungsbedarf

Zusammenführung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung und mit erzieherischem Bedarf im SGB VIII

- ▶ **nur Erweiterung von § 35a SGB VIII:** Eingliederungshilfe für alle behinderten Kinder und Jugendliche
- **oder:**
- ▶ ein **neues inklusives Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe?**

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

- Inklusion muss in **allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden**
- **Erziehungs- und Familienberatung:** ein Viertel der Fälle stehen im Kontext von körperbezogenen Problemen und (drohender) seelischer Behinderung – kaum Fälle im Zusammenhang mit geistiger und körperlicher Behinderung des jungen Menschen
- **Frühe Hilfen:** fehlende Kooperationsstrukturen zwischen Frühen Hilfen und Frühförderung
- **Kindertagesstätten:** teilweise flächendeckendes integratives Angebot (bundesweit im Durchschnitt bei 76%)
- ☹ kaum Ansätze für inklusive Jugendhilfeplanung
- ☹ kaum Abstimmung zwischen Teilhabeplanung und Hilfeplanung
- ☹ fehlender gemeinsamer Fachdiskurs der Disziplinen

Aufgabe 1

Prävention und Gesundheitsförderung

- Stärkere Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf „Prävention“ und Gesundheitsförderung
 - als struktureller Auftrag („*fachlicher Standard*“)
 - als integrativer Bestandteil des Leistungsspektrums
 - als Zielsetzung spezifischer Leistungen
 - als Gegenstand der Vernetzung und Kooperation mit anderen Systemen

Aufgabe 2

Umbau des Leistungssystems

Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung des Inklusionsprinzips
(Schul)Sozialarbeit	Umsetzung des Inklusionsprinzips
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Umsetzung des Inklusionsprinzips
Eltern- und Familienbildung (Frühe Hilfen)	Umsetzung des Inklusionsprinzips Ggf. ergänzende spezifische Leistungen
Hilfe zur Erziehung	Teil eines neuen Gesamtkonzepts der individuellen Entwicklungsförderung
Frühförderung	Teil eines neuen Gesamtkonzepts der individuellen Entwicklungsförderung
Eingliederungshilfe	Weitgehende Einbeziehung in das neue Gesamtkonzept der individuellen Entwicklungsförderung

Aufgabe 3

Ausgestaltung der Hilfeprozesse

- Partizipativer Entscheidungsprozess nach dem Vorbild des Hilfeplanverfahrens
- Altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Steuerung des Hilfeprozesses durch das Jugendamt

Aufgabe 4

Rolle der Leistungserbringer

- Von der Angebotsorientierung zur Bedarfsorientierung
- Entwicklung einer bedarfsorientierten inklusiven Hilfelandschaft
- Folgen des Zuständigkeitswechsels für den Bestand von Einrichtungen ?!
- Kooperation der Leistungserbringer mit dem Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens

Aufgabe 5

Ausstattung des Jugendamts

- Multiprofessionelle Personalausstattung
- Qualifizierung des Personalbestands
- Personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft
- Konsequenzen im Hinblick auf die Mindestgröße/ Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft

Aufgabe 6

**Schnittstellen zur Sozialhilfe
(Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII)**

- Regelung des Zuständigkeitsübergangs von der Jugendhilfe auf die Sozialhilfe
 - bei Schuleintritt
 - mit Eintritt der Volljährigkeit
 - späterer Zeitpunkt
- Betreuungskontinuität bei stationären Hilfen trotz Zuständigkeitswechsel
- Erweiterung der Teilhabedimension auf die Elternschaft
 - Elternassistenz als Aufgabe der Sozialhilfe
 - Gemeinsame Unterbringung einer behinderten Mutter mit ihrem Kind als Komplexleistung?
 - Elternassistenz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabe 7

Schnittstellen zur Schule

- Normativer Vorrang der Schule (§ 10 Abs.1 Satz 1 SGB VIII)
- Umsetzung des Inklusionsprinzips im Schulbereich
 - Förderung aller Kinder durch die Schule
 - Entlastung der Jugendhilfe im Hinblick auf
 - spezielle Förderungsleistungen z.B. im Zusammenhang mit sog. Teilleistungsschwächen
 - Neuordnung der Assistenzdienste
 - Neue Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Jugendamt als „Entwicklungsagentur“)

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei konsequenter Umsetzung des Inklusionsprinzips in allen Systemen

Prüfungsaufgabe:

Welche Leistungen

- verbleiben bei konsequenter Umsetzung des Inklusionsansatzes bei der Kinder- und Jugendhilfe und
- welche sind originär
 - vom Gesundheitssystem
 - vom Schulsystem
 - von den Trägern d. Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)
 - von den Trägern der Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III)zu gewähren

Bleibt überhaupt noch Raum für eine **nachrangige** Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bei einem behinderungsbedingten Bedarf?

Bedeutung für die Jugendhilfe

- Die Entwicklung eines inklusiven Gesamtkonzepts ist weit mehr als die „Große Lösung“
- Sie kann nur erfolgreich sein,
 - wenn auch die anderen Systeme das Inklusionsprinzip konsequent umsetzen
 - wenn das Inklusionsprinzip auch gesellschaftlich akzeptiert wird
- Die Realisierung dieses Konzepts fordert von der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und den Jugendämtern im Besonderen eine fachpolitische Neuorientierung (Inklusion als Handlungsprinzip)

Wie geht's weiter...

- Seit Januar 2011: Gemeinsame Arbeitsgruppe der
 - Bundesressorts
 - Länder
 - Komm. Spitzenverbände
 - BAG der überörtl. Sozialhilfeträger und der BAGLJÄmter
- Zwischenbericht für die ASMK im November 2011

... Ermutigend ist:

- Kinder- und Jugendhilfe kann die Diskussion um die „Große Lösung“ fachpolitisch selbstbewusst führen
- Kinder- und Jugendhilfe erreicht heute schon (fast) alle Kinder und Jugendlichen: Kindertagesstätten, Frühe Hilfen, Familienbildung, Beratung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ...
- Inklusion stärkt Rechte und Interessen der Kinder

Positionierung der Bundesregierung (RefEntw. des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention –April 2011)

„...Mit der Lösung dieser Schnittstellenproblematik ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden beauftragt. Perspektivisch gilt es, die unterschiedliche Verantwortungsaufteilung zu überwinden und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII im Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zusammenzuführen („Große Lösung“)“

Umsetzung des Inklusionsprinzips

- Utopie ?
- Vision ?
- Herkulesaufgabe ?
- ▶Der Weg ist das Ziel...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Wilfried W. Steinert

Waldhofschule Templin – Eine Schule für alle
Eine evangelische Förderschule entwickelt sich
zur inklusiven Grundschule

Vor dem Abschluss meiner Arbeit als Schulleiter der Waldhofschule Templin möchte ich mit diesem Beitrag die Entwicklung der Waldhofschule von einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu einer inklusiven Grundschule noch einmal zusammenfassend dokumentieren. Berichtsstand ist das Ende des Schuljahres 2009/10 nach der Anerkennung als Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2010.

„Dies ist die erste Schule in Deutschland, die die Erkenntnisse aus PISA konsequent umsetzt!“ sagte der damalige Brandenburger Bildungsminister Steffen Reiche im Rahmen der Einschulungsfeier für die Erstklässler des Jahrgangs 2003/04. Was mit diesem Anspruch verbunden war, wie viel in der Schule neu entwickelt werden musste, wurde erst im Prozess der Schulentwicklung erfahren. Sowohl die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen als auch der Anspruch des Evangeliums, keinen auszuschließen, waren Grundlage dafür, dass die Waldhofschule konsequent **eine Schule für alle** werden wollte. Jeder Schüler und jede Schülerin sollte den Anspruch haben, das optimale Bildungsangebot zu finden. Einzige Einschränkung: Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf durfte 50 % der Schülerschaft nicht überschreiten. Damit wurde in der Waldhofschule bereits 2003 begonnen, das umzusetzen, was heute nach den Erfordernissen der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen für Schulen selbstverständlich sein sollte:

- Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Chancen Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung haben wie alle Menschen.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur in Sondereinrichtungen lernen. Sie sollen frei entscheiden können, welche Orte des Lernens für sie die richtigen sind.
- Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, dort zu lernen, wo alle Menschen lernen.

In der Entwicklungsarbeit spielte auch das evangelische Grundverständnis eine Rolle, dass jeder Mensch das Bild Gottes in sich trägt, welches sich in der Gemeinschaft entfalten kann. Obwohl uns allen dies nur unvollkommen gelingt, ist trotzdem

jeder vollwertiges Mitglied der Gesellschaft und hat Kompetenzen, die sich entwickeln können. Jeder trägt Ressourcen in sich, die zur Entfaltung kommen können, wenn sie gefördert und gefordert werden. Das gilt auch für die individuellen Begabungen des einzelnen Kindes – ob Hochbegabung oder geistige Behinderung: Jedes Kind soll sich in der Schule in seiner Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Deshalb sollte alles vermieden werden, was zu einer Ausgrenzung führen könnte.

Die Rahmenbedingungen auf dem Waldhof in Templin

Der Waldhof in Templin ist seit mehr als 150 Jahren eine Einrichtung für geistig behinderte Menschen zum Wohnen und Arbeiten. Nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit wurde die Waldhofschule als Schule für geistig behinderte Kinder gegründet. Man war „unter sich“: Eine homogene Schülerschaft - höchst differenziert!

Eltern, die ihren geistig beeinträchtigten Kindern Normalität zumuten wollten, versuchten es mit der Integration in Regelklassen an den Grundschulen. Nicht wenige dieser Integrationsversuche scheiterten und die Kinder kamen nach der dritten, vierten oder fünften Klasse in die Waldhofschule, nun oftmals mit zusätzlichen Beeinträchtigungen.

Im Kollegium der Waldhofschule stellte sich die Frage: Wie sollen wir als Schule damit umgehen? Einerseits das berechtigte Interesse der Eltern an optimaler Förderung und Integration ihrer behinderten Kinder – andererseits das immer wieder erlebte Scheitern aufgrund fehlender sonderpädagogischer Ressourcen an den anderen Schulen.

Warum nicht die Integration vom Kopf auf die Füße stellen?

An der Waldhofschule waren schon damals fast alle sonderpädagogischen Qualifikationen vertreten. Differenziertes Unterrichten, individuelle Förderung, Arbeiten mit Förder- und Entwicklungsplänen waren bekannte und erprobte Arbeitsformen. Warum also nicht die Regelschüler in die Förderschule einladen, diese für alle Schülerinnen und Schüler öffnen und Integration an einer Förderschule Schule gestalten?

Die Idee war geboren. Der durch die PISA-Studien geschärfte Blick auf andere Länder, auf zukunftsfähiges Lernen in heterogenen Gruppen, forcierte die Diskussion. Integration – ohne die zu Integrierenden zu stigmatisieren, war das Ziel. Nach langen Diskussionen stand fest: Die Klassen durften nicht zu groß sein, um die individuelle Förderung des Schülers zu ermöglichen; sie durften aber auch nicht zu klein sein, um genügend soziale Prozesse und unterschiedliche Beziehungen zu ermöglichen; mindestens zwei Lehrkräfte sollten in jeder Klasse gemeinsam unterrichten.

Ergebnis: 16 – 18 Schülerinnen und Schüler bilden eine Klasse, davon die Hälfte mit diagnostiziertem Förderbedarf (Lernen, emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung etc.). Diese Kombination der Schülerschaft erlaubt es, dass jeder Klasse im Durchschnitt 2,5 Pädagogenstellen (Grundschullehrkraft, Sonderpädagoge und eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft) zur Verfügung gestellt werden können.

„Das Konzept ist Klasse – nur: Finden Sie Eltern, die ihre Kinder mit den „Blöden“ lernen lassen?“ war die Frage, die viele in der Bildungsadministration stellten. In einer Kleinstadt mit 17.000

Einwohnern wie Templin in der Tat eine ernst zu nehmende Frage. Dazu die Konkurrenz von drei weiteren Grundschulen.

Der Förderverein der Waldhofschule, der sich nicht nur als Unterstützungsverein für die eigene Schule sieht, sondern von seiner Satzung her auch eine Plattform für die Bildungsdiskussion in der Region bietet, organisierte Informations- und Diskussionsabende für Eltern, betrieb eine breite Aufklärung über Anforderungen an eine zukunftsfähige Bildung. Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde und interessierte Eltern wurden einbezogen in die konzeptionelle Ausgestaltung der Schule. So entwickelte man gemeinsam die Schulphilosophie:

Wir brauchen alle.

Wir bleiben zusammen.

Niemand bleibt zurück.

Niemand wird beschämt.

Auf den Anfang kommt es an:

**Die größten Anstrengungen unserer Schule gelten den
kleinsten Menschen!**

Auf dieser Grundlage sollten alle Schülerinnen und Schüler gefördert und herausgefordert, begleitet und unterstützt werden, selbstbewusste, eigenständige Persönlichkeiten zu werden.

In der Schulphilosophie kommt auch das oben beschriebene evangelische Grundverständnis von gegenseitiger Wertschätzung und Gemeinschaft zum Tragen. Auf dem Hintergrund einer entkonfessionalisierten Gesellschaft wird damit evangelische Botschaft in das Alltagsleben eingebettet.

Das Ergebnis der gemeinsamen Vorbereitungen:

Bereits im ersten Jahr der Umwandlung in eine integrative Grundschule, in eine Schule für alle, meldeten mehr Eltern ihre Kinder an als aufgenommen werden konnten. Allerdings haben zum damaligen Zeitpunkt viele Eltern von Kindern ohne Förderbedarf ihre Kinder nicht aufgrund des gemeinsamen Unterrichts angemeldet, sondern weil sie vom Ganztagskonzept, den kleinen Unterrichtsgruppen und dem Team-Teaching angetan waren. Für einige Eltern war besonders wichtig, dass es keine Hausaufgaben gibt.

Das strukturelle Konzept der Waldhofschule

Die Schule wurde als rhythmisierte Ganztagschule von 8:00 – 15.00 Uhr (freitags bis 13:00 Uhr) organisiert. Die Schülerinnen und Schüler konnten aber bereits ab 7:00 Uhr kommen und bis 17:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) bleiben.

In jeder Klasse lernten und lebten maximal 18 Schülerinnen und Schüler mit und ohne diagnostizierten Förderbedarf gemeinsam. Zwei bis drei Pädagogen arbeiteten gemeinsam unter der Leitung einer sonderpädagogischen Lehrkraft.

Die pädagogischen Mitarbeiter arbeiteten im Rahmen eines Präsenzzeitmodelles an der Schule (35 Stunden Präsenzzeit, davon 28 Stunden aktive Arbeit am und mit dem Kind). Jeder hatte seinen individuellen Arbeitsplatz in den jahrgangsbezogenen Lehrerarbeitszimmern.

Für jede Klasse standen ein Klassen- und ein Gruppenraum inklusive Küchenzeile zur Verfügung. Ein Exploratorium und eine Schülermediodothek ermöglichten und unterstützten das experimentierende, selbst gesteuerte forschende Lernen.

Therapie- und Auszeitenräume sowie ein Snoezelraum gaben „Räume“ für individuell gestaltete Lernprozesse.

Ein naturnaher Spielplatz im Wald mit vielen Buden und Kletterbäumen wurde von den Eltern mitgestaltet und bot den Schülerinnen und Schülern hervorragende Möglichkeiten zur kreativen Entspannung und zum Austoben. Weitere Möglichkeiten boten der Bolzplatz, der Verkehrsgarten und ein Streichelzoo.

Das pädagogische Konzept

Die pädagogische Arbeit war von dem Ziel geprägt, individuelles Lernen für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, sie zu fördern und (heraus-)zufordern, gemeinsam sollten sie Lernen und Entdecken können. Auf keinen Fall aber durfte der Spaß an der Schule und die Freude an der Neugier verschüttet werden.

Im Spannungsfeld von **Heterogenität und Individualität** leiteten folgende Fragen die Entwicklungsarbeit:

- Wie ergänzen sich Stärken, wie lassen sich Schwächen kompensieren?
- Was kann der Einzelne zur Gruppe beitragen?
- Wer kann wem Partner und Helfer sein?
- Wer braucht was?

In individuellen Lernangeboten konnten die Kinder ihre eigenen Möglichkeiten ausloten und sich spezielle Aufgaben und Ziele erarbeiten. Dabei bemühten sich die Lehrkräfte,

- die Kinder in ihren Stärken und Schwächen so gut wie möglich zu fördern, aber nur so viel wie unbedingt nötig, um sie nicht in Abhängigkeit zu halten,

- sie herausfordern, bis an ihre Grenzen zu gehen, sich in ihren eigenen Möglichkeiten zu erproben.

Die Entwicklung der Unterrichtsqualität in einer inklusiven Schule ist nach wie vor eine der schwersten schulischen Aufgaben, da (fast) alle Unterrichtsmaterialien selektierend und entweder auf Regel- oder Förderschüler zugeschnitten sind. So war das Kollegium darauf angewiesen, inklusive Unterrichtsmaterialien selbst zu entwickeln, entsprechende Lernlandschaften zu modellieren, in den die Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten ihre Lernwege gehen können. Stationsarbeit, Lernwerkstätten und Projektwochen für einzelne Klassen oder die ganze Schule sind dabei zu wichtigen Elementen geworden. So fanden im Schuljahr 2008/09 u. a. eine Projektwoche „Zirkus“ statt. Für eine Woche hat ein Zirkus seine Zelte auf dem Schulgelände aufgebaut und alle Schülerinnen und Schüler eine Woche lang unterrichtet und trainiert, so dass zum Abschluss der Woche alle Schüler, - auch die schwerstmehrfach behinderten Schüler waren dabei -, in zwei Galavorstellungen ihr Können als Artisten präsentieren konnten.

Eine weitere Projektwoche beschäftigte die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Die Bäume in unseren Wäldern“ im Rahmen eines Comenius-Projektes mit Lehrkräften aus Irland und Spanien.

Um auch in der Stundenplangestaltung mehr Raum für handlungsorientiertes, fächerübergreifendes Lernen zu schaffen, wurden folgende Freiräume geschaffen:

- Jeder Tag beginnt mit einer halben Stunden Frei- bzw. Wochenplanarbeit.

- Der Freitag ist im Stundenplan „nur“ als Projekttag ausgewiesen, den die Klassen allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Klassen nutzen können, um für sie wichtige oder interessante Themen und Projekte zu gestalten.
- Der Neigungsunterricht (auch zur Entdeckung von Begabungen), in den Stundenplan integriert, bietet den Kindern dreimal (montags, dienstags und donnerstags) die Möglichkeit aus zurzeit über 40 Neigungsangeboten zu wählen; wer in einer Stunde kein Angebot wählt hat Freiarbeitsstunde. Mindestens ein Neigungsangebot muss jedes Kind wählen, kann aber auch in allen drei Stunden ein Angebot wählen. Angeboten werden u. a. Geigen-, Saxophon- und Keyboard-Unterricht, Crosslauftraining, Fußball, Wassersport, Angeln, Jugendfeuerwehr, Mathe-Club, Schreibwerkstatt, Theater, Chor, Kreativ-Werkstatt, Keramik, Reiten, Yoga, Judo, Tanz, Häkeln und Stricken...

Umgang mit Heterogenität und Leistungsanspruch

Der Umgang mit Heterogenität war der zentrale Kernbereich der Waldhofschule. Auch wenn bereits gute Fortschritte gemacht wurden, bleibt man in diesem Bereich lernende Schule. Und so wie für die Schülerinnen und Schüler gilt, dass man aus Fehlern lernen kann, galt dies auch für die Schulentwicklung, dass man aus Fehlern lernen kann. Eine schwerwiegende Fehlentscheidung war im Schuljahr 2007/08 die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den Jahrgängen 5 und 6. Man gingen davon

aus, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht noch bessere Voraussetzungen für leistungsdifferenziertes, gemeinsames Lernen schafft. Dabei wurde übersehen, dass damit für zwei Schülergruppen der Zugang zum Lernen extrem erschwert wurde, weil sie für ihre eigene Lern- und Lebensgestaltung klare Strukturen und soziale Bezüge brauchen: Autistische Kinder und solche mit sozial-emotionalem Förderbedarf waren mit dem Wechsel der Lerngruppen und der Bezugspersonen überfordert. Damit ging bei einigen von ihnen die bereits praktizierte Selbststeuerung des Lernens zurück, andere machten durch herausforderndes Verhalten auf ihre Orientierungslosigkeit aufmerksam. Relativ schnell wurde erkannt: Für die an der Waldhofschule Form der Integration und des inklusiven Unterrichts bekam die Heterogenität durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht eine zu große Spannweite und wurde kaum noch gestaltbar. Die erneute Konzentration auf die gemeinsame, klassenübergreifende Arbeit im Jahrgang führte wieder zu einer deutlichen Verbesserung sowohl des sozialen Klimas als auch zu einer deutlichen Leistungsmotivation und –steigerung.

Um der breiten Spannweite der Leistungs- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, arbeitete neben den vorhandenen Sonderpädagogen, die bis auf den Förderschwerpunkt Sehen alle sonderpädagogischen Förderbereiche abdecken, auch eine **diplomierte Hochbegabten-Pädagogin** im Kollegium der Waldhofschule. Hochbegabung und geistige Behinderung stellen die beiden Punkte dar, zwischen denen Bildungs- und Lernbedingungen geschaffen werden müssen. Sowohl das hochbegabte als auch das geistig behinderte Kind brauchen eine hoch differenzierte

Wahrnehmung ihrer Lernsituation und entsprechende Begleitung. Eine wichtige Aufgabe der Hochbegabten-Pädagogin bestand darin, Möglichkeiten zu schaffen, Begabungen überhaupt zu entdecken.

Lebenspraktischer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist eine Selbstverständlichkeit. Entsprechend dem inklusiven Konzept wurde in der Waldhofschule diese Möglichkeit auf alle Schülerinnen und Schüler erweitert. Jede Klasse hat seit dem Schuljahr 2008/09 zusätzlich vier Lehrerstunden bekommen, um für die Kinder, für die es entsprechend dem individuellen Lernplan wichtig ist, parallel zum sonstigen Fachunterricht alternativ lebenspraktischen Unterricht anzubieten. Damit wurde eine zusätzliche individuelle Fördermöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen.

Leistung und Leistungsbewertung

Das inklusive Bildungsmodell der Waldhofschule mit jeweils 50 % der Schülerinnen mit und ohne diagnostizierten Förderbedarf in jeder Klasse wird immer wieder mit folgenden Fragen konfrontiert: „Werden die Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf durch die „behinderten“ Kinder in ihrer Leistung gebremst?“ und „Entwickeln die Kinder mit Handicaps nicht eine Misserfolgsorientierung im gemeinsamen Lernen?“ Die Teilnahme an den landesweiten Vergleichstest zeigt deutlich, wie sehr alle Schülerinnen und Schüler vom gemeinsamen Unterricht profitieren.

Bevor die Leistungen der Kinder von anderen bewertet werden, sollten sie gelernt haben, ihre eigene Leistung selbst realistisch einzuschätzen. Dabei werden die Kinder durch das Anlegen eines eigenen Portfolios und das Führen des Lernpasses unterstützt. Von der ersten Klasse an werden die Kinder angeleitet, sich selbst kritisch einzuschätzen. Dazu gehört auch die Präsentation der eigenen Arbeit sowie die regelmäßigen Eltern-Kind-Gespräche über den Lern- und Entwicklungsstand, die mindestens dreimal im Schuljahr stattfinden, eines davon zum Schulhalbjahr statt eines schriftlichen Zeugnisses.

Ein wichtiger Punkt in der Vermeidung einer Misserfolgsorientierung war die Einführung eines gemeinsamen Zeugnisses für alle Schülerinnen und Schüler. Bisher wurde in den Schulen mit integrativem Unterricht bei den Zeugnissen doch wieder selektiert: Die einen bekamen das „normale“ Zeugnis und die Integrationskinder das Zeugnis entsprechend dem sonderpädagogischen Förderstatus. In der Waldhofschule gilt das Zeugnisformular für alle Schülerinnen und Schüler; Ziffernnoten gibt es erstmalig am Ende der 5. Klasse. Es werden dabei nur in fünf Fächern Ziffernnoten gegeben: Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Die Leistungen in allen anderen Fächern werden weiterhin verbal beschrieben. Orientierung für die Leistungsbewertung aller Kinder ist der Grundschulrahmenplan. D. h. ein Kind mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, welches am Ende der fünften Klasse den Leistungsstand der dritten Klasse gut erreicht hat, bekommt auf dem Zeugnis eine „2“ mit der Fußnote „entsprechend dem Rahmenlehrplan Jahrgang 3“.

Die Lehrerrolle – vom Einzelkämpfer zum Teamplayer

Die Lehrerrolle hat sich in der Waldhofschule grundlegend verändert. Nicht nur im Blick auf die Arbeitszeit, sondern vor allem im Blick auf die Zusammenarbeit im Team. Das Jahrgangsteam für die beiden Parallelklassen des jeweiligen Jahrgangs hat eine herausragende Verantwortung bekommen: Für einen Jahrgang sind zwei Sonderpädagogen (in der Regel als die KlassenleiterInnen) sowie zwei Grundschullehrkräfte und eine pädagogische Fachkraft verantwortlich.

- Die Lehrkräfte entscheiden über Stundenplan und Pausen.
- Das Klassenteam ist für die Unterrichtsgestaltung und das Erreichen der Ziele verantwortlich und entscheidet, wann wer was wie unterrichtet.
- Auch die pädagogischen Fachkräfte können unterrichten; die Fachlehrer sind dafür verantwortlich, dass in allen Projekten die fachlichen Anliegen von allen Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden.

Durch die Teamarbeit entstand ein intensiver Dialog von Grund- und Sonderschulpädagogik. So wie die Grundschulpädagogik für die Arbeit mit geistig behinderten Kindern ein großes Anreizniveau geschaffen hat, öffnet die Sonderpädagogik sozial-emotionale und differenzierte Zugänge zu den Lernmöglichkeiten aller Schüler.

Gleichzeitig war dies in der Entwicklung der Schule für alle das größte Problem: Bisher gibt es nur wenige Unterrichtsmaterialien, die für einen gemeinsamen inklusiven Unterricht geeignet sind. Es gibt auch noch kein integratives Curriculum (obwohl seit dem KMK-Beschluss von 1973 gemeinsamer Unterricht möglich ist!).

So musste nicht nur gemeinsamer Unterricht geplant und gestaltet werden, sondern gleichzeitig sind die entsprechenden Materialien im Rahmen eines integrativen Lehrplans zu entwickeln. Da es dafür keinerlei zusätzliche Ressourcen gab, gerieten die Lehrkräfte oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dass sie ihren Unterricht trotzdem regelmäßig für Hospitationen öffneten spricht für ihr Engagement.

Die Rolle der Eltern

Ausgehend von der Grundthese, dass die Eltern die Experten für ihre Kinder, die Pädagogen Experten für Erziehung und Bildung sind, wird eine regelmäßige Zusammenarbeit gestaltet. Zwischen der Schulleitung und den Schulelternvertretern (Vorsitzende der Schulkonferenz und Vorsitzender der Schulelternkonferenz) ist ein 14-tägiger „jour fix“ vereinbart; regelmäßig findet jede zweite Woche eine Beratung über die Anliegen und weiteren Entwicklungen der Schule zwischen Eltern und Schulleitung statt. Ebenso gibt es auch in allen Klassen zwischen den Klassenelternsprechern und dem Lehrerteam einem „jour fix“, einen regelmäßigen festen Gesprächstermin. Dies ist die Grundlage für eine gute Kommunikation mit den Eltern. Der Beschluss der Schulelternkonferenz, dass mindestens ein Elternabend pro Schuljahr zu einem pädagogischen Schulentwicklungsthema unter Beteiligung der Schulleitung stattfinden soll, zeigt das hohe Interesse der Eltern an der Mitgestaltung der Schule.

**Ziel aller partnerschaftlichen Bemühungen ist es:
Jedes Kind optimal zu fördern und herauszufordern zu einer selbstbewussten, neugierigen Persönlichkeit, die motiviert ist, die vor ihr liegende Zukunft zu gestalten!**

Die Waldhofschule als lernende Institution – Evaluation und Weiterentwicklung

Das eigene Lernen und Reflektieren der Arbeit spielt in der Waldhofschule eine große Rolle. Eine ganz entscheidende Rolle spielte dabei die wissenschaftliche Begleituntersuchung.

Die **wissenschaftliche Begleituntersuchung** hat in einer siebenjährigen Langzeitstudie die Entwicklung der Schule und der Schülerinnen und Schüler von zwei Jahrgängen von 2003 bis 2010 begleitet. Die abschließende zusammenfassende Dokumentation soll Ende 2011 fertiggestellt werden. Die Zwischenergebnisse bis zum Schuljahr 2007/08 stehen auf der Homepage für alle Interessierten zur Verfügung.

Die jährlichen 2-tägigen **Klausurtagungen** des gesamten Kollegiums sichern die regelmäßige Reflektion des pädagogischen Konzeptes und die weitere Entwicklung der Schule.

Außerdem organisiert die Waldhofschule einmal jährlich im Rahmen des Hoffbauer-Netzwerkes „Bildung für alle in Templin“ eine **Bildungsmesse** zu einem pädagogischen Schwerpunkt mit Fachvorträgen und Workshops; zusätzlich stellen Verlage ihre dazu passenden pädagogischen Materialien vor.

Hospitationen in anderen Schulen erweitern den eigenen Horizont. In den letzten beiden Jahren haben Kolleginnen und Kollegen der Waldhofschule allein oder in kleinen Gruppen in

auch in anderen Schulen hospitiert: Jenaplanschule in Jena, Laborschule in Bielefeld, Bugenhagenschule in Hamburg; im Rahmen von Schulpartnerschaften Schulen in Helsinki, Szentendre (Ungarn) und Koszalin (Polen) sowie im Rahmen verschiedener Comenius-Projekte Schulen in Spanien und Irland.

Hospitationen in der Waldhofschule. In den letzten Jahren hospitierten jeweils zwischen 200 und 300 Interessierte an der Waldhofschule. Neben aller damit verbundenen Belastung war dies für die Entwicklung der Schule eine große Bereicherung, da im Rahmen der Darstellung immer wieder das Konzept zu reflektiert wurde. Gleichzeitig bekam man hautnah Rückmeldungen von außen: Wo klemmt es noch? Wo besteht die Gefahr, „betriebsblind“ zu werden oder wo bahnen sich eventuell Fehlentwicklungen an? Bisher gelang es gut, mit den kritischen Rückmeldungen umzugehen, da auch für die Schulentwicklung gilt, was Motto für die Kinder ist: „Fehler sind eine Chance daraus zu lernen und neue Erkenntnisse zu gewinnen“. Die Waldhofschule hat einen neuen Weg eingeschlagen, dabei sind Fehler unvermeidlich. Wenn daraus aber neue Erkenntnisse gewonnen werden, muss man keine Sorge vor der Zukunft haben.

Und wie geht es weiter?

Im Sommer 2009 hat die Waldhofschule ersten Jahrgang mit zwei Parallelklassen, der das inklusive Bildungskonzept der Schule von der ersten bis zur sechsten Klasse erlebt hat, an die weiterführende Schulen abgegeben: Von diesen 35 Schülerinnen und Schülern hatten ursprünglich 18 einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Dreizehn dieser Schülerinnen und Schüler besuchen nun das Gymnasium,

ebenfalls dreizehn die Oberschule (integrierte Haupt- und Realschule), drei die Allgemeine Förderschule und sechs Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind an der Waldhofschule geblieben und besuchen hier die Oberstufenklasse.

Um den Übergang zu den weiterführenden Schulen zu verbessern, wurde mit der Oberschule (in Brandenburg zu Zusammenfassung der Haupt- und Realschule) die Zusammenarbeit intensiviert: Die Schulleitung wird ausführlich über jeden einzelnen Schüler, der an diese Schule wechselt, beraten. Schulleitung und Klassenleiter hospitieren einen Tag in den sechsten Klassen, beraten sich mit den Klassen- und Fachlehrkräften und lernen dabei die Schüler kennen. Damit ist eine gute Zuordnung zu den künftigen 7. Klassen möglich. Diese Kooperation soll durch längere Hospitationsmöglichkeiten und mehr gemeinsame Projekte (bisher findet eine Kooperation im Waldprojekt statt) erweitert werden.

Die Waldhofschule im „Hoffbauer-Netzwerk Bildung für alle in Templin“

Die Darstellung der Waldhofschule ist nicht vollständig ohne die Beschreibung der Einbindung in das **„Hoffbauer-Netzwerk Bildung für alle in Templin“**. In den letzten Jahren hat sich um die Waldhofschule als „Leit-Einrichtung“ ein Netzwerk gebildet, von dem alle Beteiligten, besonders aber die Kinder profitieren. Inzwischen gehören neben der Waldhofschule dazu:

- Waldhofkita – Eine Integrations-Kindertagesstätte für alle (1 – 6 Jahre; 90 Plätze, davon 20 Integrationsplätze);

besonderer Akzent durch eine „Lernwelt zum selbstgesteuerten Forschen, Experimentieren und Lernen“.

2007 Preisträger-Kita Deutscher Präventionspreis

2008 Preisträger Deutscher Arbeitgeberpreis „Umgang mit Diversity“

- Kita Eulennest zum Eulenturm (0 – 6 Jahre; 40 Plätze); besonderer Akzent durch offene Gruppenformen und erweiterte Öffnungszeiten.
- Familien-Kompetenz-Centrum als Schnittstelle zur Vernetzung von Familien-, Erziehungs- und Bildungskompetenz mit
 - o Eltern-Kind-Gruppe
 - o Frühförder- und Beratungsstelle
 - o Logopädische Praxis
 - o Erziehungs- und Familienberatung
 - o Autismus-Beratung
 - o Beratung für Eltern von Hochbegabten Kindern
 - o Eltern- und Familienbildung
 - o „Runder Tisch für alle Schulleiter, Kita-Leiterinnen, Ärzte, Therapeuten, Vertreter des Jugend- Sozial- und Gesundheitsamtes“ um die gegenseitige Information und Kommunikation zu verbessern.

Alle Verantwortlichen dieser Einrichtungen treffen sich mindestens einmal monatlich zur Reflektion und Beratung der gemeinsamen Arbeit um diese zum gegenseitigen Vorteil für alle, insbesondere für die Kinder und ihre Eltern, weiterzuentwickeln.

Schlussgedanken

Die Waldhofschule ist zum Zeitpunkt dieses Artikels im Sommer 2010 immer noch eine Schule in der Entwicklung. Wir haben einen Weg begonnen, den viele als unmöglich bezeichnet haben, weil es eine gemeinsame Schule für Kinder mit und ohne diagnostizierten Förderbedarf im Verhältnis von 1 : 1 so noch nicht gegeben hat. Dabei ist allen Beteiligten bewusst: Wir machen auch Fehler. **Aber was für unsere Kinder gilt, dass man aus Fehlern lernen kann, machen wir ihnen vor: Aus Fehlern lernen!**

Ob wir für andere Schulen ein Modell sein können, muss jede Schule für sich entscheiden. Sicher können wir an vielen Stellen zeigen, wie es gelingen kann, eine **Schule für alle** zu gestalten und wie alle Schülerinnen und Schüler vom „know how“ der Sonderpädagogik und vor allem vom professionellen Dialog der Grund- und Sonderpädagogik profitieren können. Vielleicht kann es auch ein Weg sein, „inklusive Schwerpunktschulen“ zu schaffen, die einerseits durch die breite Fachpräsenz das hohe Niveau der Sonderpädagogik sichern und andererseits Zugänge für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Das wichtigste und entscheidendste aber ist, dass sich immer wieder der Blick auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler richtet, dass Lehrerinnen und Lehrer befähigt werden, am Kind orientierten Unterricht zu gestalten: **„Lehrer sein heißt Kindern Flügel zu verleihen!“**

Kontakt: Wilfried W. Steinert, Ehemaliger Projektleiter des Hoffbauer-Netzwerkes Bildung für alle und Schulleiter der Waldhofschule Templin, eMail: Steinert@der-Bildungsexperte.de

Autoren der Beiträge:

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner

Jahrgang 1945, Jurist, Ministerialrat a. D., langjähriger
Referatsleiter im BMFSFJ und Mitverfasser des KJHG, Berlin

Wilfried W. Steinert

Jahrgang 1950, freiberuflicher Bildungsexperte, ehemaliger Leiter
der „Waldhofschule“, einer inklusiven Grundschule in Templin

Die Rechte für die abgedruckten Beiträge liegen bei den Autoren.

Herausgeber der Dokumentation

sind die Veranstalter der 4. Burgstädter Fachtagung 2011

- Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.
- Salesianer Don Boscos, Don Bosco Jugend-Werk GmbH
Sachsen
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen -KLAGS-
- CSW - Christliches Sozialwerk gGmbH
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat
Sachsen -LAGS-

Kontaktadresse:

Fachstelle Katholische Jugendsozialarbeit

Clemens Bech

c/o Caritasverband Leipzig e.V.

Nicolaistr. 4, 04668 Grimma

Tel.: 03437 940771, Fax: 03437 940772

Mail: c.bech@caritas-leipzig.de